



mm

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Memmingen

Nr. 51, Mittwoch, 25. August 2021

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Memmingen vom 24.08.2021 Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV); Bekanntmachung der Überschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 50 betreffend Verschärfung der Kontaktbeschränkungen, Beschränkung von Teilnehmerzahlen und Maskenpflicht an Schulen

Die Stadt Memmingen macht gemäß § 1 Nr. 3 der 13. BayIfSMV
folgendes amtlich bekannt:

1. Der nach § 28a Abs. 3 Satz 13 IfSG bestimmte Inzidenzwert an
Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000
Einwohner innerhalb von 7 Tagen (Sieben-Tages-Inzidenz) betrug
in den letzten Tagen:

22.08.2021	Tag 1	52,2
23.08.2021	Tag 2	79,4
24.08.2021	Tag 3	86,2

Quelle: jeweiliger tagesaktueller Abruf der 7-Tage-Inzidenz der
Stadt Memmingen vom Robert-Koch-Institut - RKI, <http://corona.rki.de>

- Damit ist in der Stadt Memmingen der maßgebliche Inzidenzwert von
50 an drei aufeinander folgenden Tagen überschritten.
2. Aufgrund dieser Überschreitung gelten in der Stadt Memmingen ab
dem 26.08.2021 diejenigen Regelungen der 13. BayIfSMV, die an die
Voraussetzung geknüpft sind, dass die 7-Tage-Inzidenz über 50 liegt.
 3. Diese amtliche Bekanntmachung gilt bis zum Erlass einer
abweichenden Bekanntmachung nach § 1 Nr. 3 der 13. BayIfSMV.

Hinweise:

Insbesondere weist die Stadt Memmingen auf folgende Regelungen hin
(Näheres regeln die jeweiligen Vorschriften der 13. BayIfSMV):

Allgemeine Kontaktbeschränkungen § 6 der 13. BayIfSMV

Der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum, in privat genutzten
Räumen und auf privat genutzten Grundstücken ist nur gestattet mit
den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich den Angeh-
örigen zweier weiterer Hausstände, solange dabei eine Gesamtzahl von
insgesamt zehn Personen nicht überschritten wird

Öffentliche und private Veranstaltungen aus besonderem Anlass § 7 der 13. BayIfSMV

- An öffentlichen Veranstaltungen aus besonderen Anlass nach § 7
Abs. 1 der 13. BayIfSMV dürfen einschließlich geimpfter und genesener
Personen in geschlossenen Räumen 25 und unter freiem Himmel
50 Personen teilnehmen.
- An privaten Veranstaltungen aus besonderen Anlass nach § 7 Abs. 1
der 13. BayIfSMV dürfen zuzüglich geimpfter und genesener Personen
in geschlossenen Räumen 25 und unter freiem Himmel 50 Personen
teilnehmen.

Schulen § 20 der 13. BayIfSMV

Für Schüler und Lehrkräfte aller Jahrgangsstufen besteht Maskenpflicht
auch am Sitzplatz.

Stadt Memmingen
Ordnungsamt